



**Antragspaket zur  
Landesmitgliederversammlung der  
Jungen Europäischen  
Föderalist:innen Niedersachsen e.V.**

<b>Organisatorische Anträge.....</b>	<b>1</b>
Agenda der JEF Niedersachsen 2023 – 2024   Organisationspolitische Leitlinien, um unser Europa von morgen zu gestalten!.....	1
<b>Inhaltliche Anträge.....</b>	<b>2</b>
Leitantrag: Engagement für Europa stärken.....	2
Gegen die Chatkontrolle – Europäische Digitale Grundrechte schützen.....	5
Begründung.....	7
Für Europawahlen nach dem partiellen Tandemsystem – unser Plan B für eine europäische Wahlrechtsreform.....	9
Begründung.....	12

# Organisatorische Anträge

## Agenda des Landesvorstands für das Vorstandsjahr 2023/2024

**Antragssteller\*innen:** Marten Behrens, Marie Malik, Lukas Schöttler, Jannik Schüle, Julica Schütz, Benedikt Spendel

---

Die Arbeit im neuen Landesvorstand wird unter dem Fokus auf die Europawahl im Frühjahr 2024 stehen.

Dazu werden wir folgende Schwerpunkte in unserer Arbeit setzen:

- Wir möchten die JEF-Europawahl-Kampagne #EurHope auf Landesebene begleiten und gemeinsam mit den Kreisverbänden die lokale Umsetzung vorbereiten.
- Wir möchten unsere Kontakte zu Politiker:innen, insbesondere zu den Parteijugenden und jungen Kandidierenden, und Multiplikator:innen aufrechterhalten und ausbauen, mit dem Ziel, Gäste für Podiumsdiskussionen zur Europawahl vermitteln zu können.
- Wir möchten, insbesondere in Schulen, Angebote zur Erstwähler:innenaufklärung anbieten und entsprechende Materialien entwickeln. Dafür wollen wir mit Kooperationspartnern aus Politik, Zivilgesellschaft und Bildung zusammenarbeiten, zum Beispiel der SimEP Oldenburg, dem Europäischen Informationszentrum oder den Universitäten.
- Wir möchten neben der informativen Begleitung der Europawahl auch inhaltliche Schwerpunkte setzen. Dazu gehört unter anderem die programmatische Arbeit.

Im Bereich Internationales, Programmatik und Verbandsentwicklung werden wir die aktuellen Arbeitsgruppen und Kontakte weiterhin aufrechterhalten. Bei ausreichenden Kapazitäten möchten wir dabei insbesondere an unserer Mitgliederwerbung arbeiten und Angebote für Neumitglieder organisieren.

Darüber hinaus ist für uns unsere bisherige Kooperation mit der JEF Bundesebene und anderen JEF Landesverbänden von elementarer Bedeutung. Gerade auf Bundesebene wollen wir uns genauso gut einbringen wie in den Jahren zuvor. Auch die Zusammenarbeit mit der EUD ist uns wichtig, und wir halten gerne an bestehenden gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten fest. Außerdem ist uns das Zusammenwirken mit externen Partnern wie der SimEP Oldenburg und dem LJR wichtig.

# Inhaltliche Anträge

## Leitantrag: Engagement für Europa stärken

### Antragssteller\*innen:

---

Der diesjährige Leitantrag steht unter dem Leitmotiv des Engagements. Denn wir glauben, dass es für unsere Vorstellung von Europa von morgen Engagement und Einsatz braucht – aus Zivilgesellschaft und Politik.

### Krieg in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat für viele junge Menschen das Bewusstsein für die Bedeutung einer pro-europäischen Positionierung geschärft. Angesichts der anhaltenden Konflikte und der Verletzung von territorialer Integrität und Souveränität in der Ukraine durch Russland wird deutlich, wie wichtig eine starke europäische Union als Garant für Frieden, Stabilität und Sicherheit ist. Die Unterstützung der Europäischen Union für die Ukraine basiert auf der langjährigen starken und institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und sollte als Beispiel für zukünftige richtungsweisende Entscheidungen Europas dienen.

Eine pro-europäische Positionierung bedeutet, sich für europäische Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einzusetzen. Es bedeutet, die europäische Integration und Zusammenarbeit zu stärken, um gemeinsam Herausforderungen anzugehen und gemeinsame Lösungen zu finden. All das ist von großer Bedeutung für eine friedliche und prosperierende Zukunft in Europa.

Demokratie unter Beschuss – Jetzt für Europa positionieren!

### Startschuss zur Europawahl

Die Wahlen zum Europäischen Parlament, die 2024 zum nächsten Mal stattfinden, sind eines der wichtigsten Ereignisse für die JEF. Dementsprechend beginnen die Vorbereitungen früh: Die Kampagne der JEF zur Europawahl, #EurHope, ist am 9. Mai, vor ein paar Tagen, gestartet, um bis nächstes Frühjahr aktiv junge Menschen für die Europawahl zu mobilisieren.

Europa braucht das Interesse und die Beteiligung junger Menschen, um eine starke und demokratische Zukunft zu gestalten. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Interessen und Anliegen auf europäischer Ebene gehört werden. Jede einzelne Stimme zählt und macht einen Unterschied. Egal, ob Arbeitnehmer:in oder Student:in,

Auszubildende oder Schüler:in - nutzen gerade wir als junge Generation diese Chance, um Europa aktiv mitzugestalten und unsere Zukunft zum Positiven zu beeinflussen. Wir wollen uns und andere über Inhalte und Gestaltung der Europawahlen informieren und diskutieren.

Es geht uns dabei um mehr als nur Wahlwerbung. Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind eine wichtige Möglichkeit, gegen Missstände in der aktuellen Europäischen Union aktiv zu werden. Das Bewusstsein für diese Bedeutung und die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wollen wir schärfen.

Machen wir Europa resilient und lebendig – gemeinsam!

### **Europapolitische Bildung stärken**

Eine europapolitische Bildung ist für Jugendliche von großer Bedeutung, da sie dazu beiträgt, ein Verständnis für die Europäische Union und ihre Funktionsweise zu schaffen. Gerade in Zeiten des zunehmenden Nationalismus und der anti-europäischen Rhetorik ist es wichtig, Jugendliche über die Vorteile der europäischen Union aufzuklären und ihnen die Bedeutung der europäischen Solidarität zu vermitteln. Eine frühzeitige europapolitische Bildung kann dazu beitragen, dass junge Menschen sich aktiv an der europäischen Integration beteiligen und eine starke und demokratische Zukunft Europas mitgestalten. Die Wahlaltersenkung für die Europawahl auf 16 Jahre verstärkt die Bedeutung der europapolitischen Bildung für Jugendliche zusätzlich.

Eine solide europapolitische Bildung und eine frühe Beteiligung an demokratischen Prozessen sind daher von großer Bedeutung für eine erfolgreiche und demokratische Zukunft Europas. Daher ist es unser Ziel, diese auszubauen und von institutioneller Seite auch auf regionaler und lokaler Ebene einzufordern.

Politische Partizipation braucht Bildung!

### **Zivilgesellschaft unter Druck**

Eine starke und lebendige Zivilgesellschaft ist entscheidend für eine lebendige Demokratie und eine gerechte Gesellschaft, und es ist wichtig, sich für ihre Stärkung einzusetzen und Herausforderungen entgegenzutreten.

Aktuell steht die Zivilgesellschaft unter erheblichem Druck, da es oft an aktiven Mitgliedern und ausreichenden finanziellen Ressourcen mangelt. Vor dieser Situation stehen wir in der JEF derzeit auch. Trotz politischen Interesses fällt es vielen Menschen schwer, neben Studium, Schule und Arbeit noch Zeit und Energie für ein Ehrenamt aufzubringen. Dies macht aus einem Ehrenamt eine Bürde und kann die Fähigkeit der Organisationen einschränken, effektiv zu arbeiten und ihre Ziele zu erreichen. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, wollen wir uns auf wichtige Kernbereiche der politischen und Bildungsarbeit fokussieren. Dadurch sollen die aktuell Aktiven vor Überlastung geschützt werden und gleichzeitig neue Aktive mit interessanten Veranstaltungen und einer positiven Grundstimmung angeworben werden.

In unserer Arbeit sind wir oft auf Projektmittel angewiesen. Die Verfügbarkeit von Fördermitteln ist dabei nicht problematisch, allerdings machen die Antragstellung und strenge Richtlinien den finanziellen Wert oft wieder zunichte, da die Beantragung zu viele Kapazitäten bindet. Eine nachhaltige Zivilgesellschaft braucht Fördermittel, welche uns Vereine einfach und risikofrei erreichen. Problematisch sind für uns zu kurze Antragsfristen, enge Förderperioden und zu strenge Verwendungsrichtlinien.

Mit den Vereinen – nicht gegen sie.

# Gegen die Chatkontrolle – Europäische Digitale Grundrechte schützen

**Antragssteller\*innen:** Jonas Weinmann, Julica Schütz

---

Die Europäische Kommission hat im Mai 2022 einen Verordnungsentwurf zur Bekämpfung der Verbreitung von Aufnahmen sexuellen Kindesmissbrauchs vorgelegt. Die Europäische Union hat sich dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern (Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Recht auf körperliche Integrität) auch im digitalen Raum stärker zu schützen, wozu diese Verordnung dient. Sie beinhaltet unter anderem die Verpflichtung der Anbieter von Messenger-Diensten und Cloud-Services, jegliche über ihren Dienst versandten oder gespeicherten Bilder mittels eines sogenannten "Hash-Abgleichs" mit einer Datenbank von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs abzugleichen. Für den Hash-Abgleich wird mittels mathematischer Verfahren aus einer größeren Datei (z.B. einem Bild) eine eindeutige Zeichenfolge erzeugt. Die Ausgangsdatei ist dabei nicht aus der Zeichenfolge rekonstruierbar, aber durch den Abgleich mit gespeicherten Hashes lässt sich feststellen, ob eine bestimmte Datei schon mal erfasst wurde.

Ungleich höhere technische Voraussetzungen sind erforderlich für die ebenfalls geplante Überprüfung auf potentiell neue Darstellungen sexueller Misshandlung mittels künstlicher Intelligenz. Außerdem sollen auch Kontaktmuster in Chats auf verdächtige Muster von Kontaktaufnahmen von Erwachsenen an Kinder überprüft werden, wofür eine Ausweispflicht erforderlich wäre.

Jeder Verdachtsfall aus einem der drei Verfahren soll daraufhin von nationalen Stellen individuell überprüft werden, die bei Bestätigung des anfänglichen Verdachts ein Strafverfahren nach nationalem Recht einleiten. Diese Bestätigung erfordert, insbesondere in Fällen potentiell bisher unbekannter Darstellungen, auch den Zugriff auf das Bild selbst.

Dieses Verfahren greift massiv in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der EU-Bürger:innen ein, in die Pressefreiheit, in die unternehmerische Freiheit der Anbieter, und betrifft auch die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, für die der digitale Raum einen wichtigen Faktor der einvernehmlichen sexuellen Entwicklung darstellt<sup>1</sup>.

Diese Grundrechte sind nicht nur in Deutschland im Grundgesetz, sondern auch in der Grundrechte-Charta der Europäischen Union geschützt und müssen von der Europäischen Union in ihren Maßnahmen in einem angemessenen Maß berücksichtigt werden, bzw. in diesem Fall in ein ausgewogenes Verhältnis miteinander gebracht werden.

---

1

<https://netzpolitik.org/2023/csam-verordnung-chatkontrolle-verletzt-sexuelle-selbstbestimmung-von-jugendlichen/>

Nach Auffassung verschiedener Sachverständiger<sup>2</sup>, dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags<sup>3</sup> und des Europäischen Parlaments<sup>4</sup> und sogar von Kinderschutzorganisationen<sup>5</sup> steht die Reichweite des Eingriffs, der im Prinzip eine allgemeine Überwachung von Chats ermöglicht - eine Chat-Kontrolle - nicht in einem angemessenen Verhältnis zum erreichten Mehrwert für den Schutz der Rechte der Kinder und anderer Internetnutzer:innen. Es ist gleichzeitig zweifelhaft, inwiefern die automatisierte Abgleichung und die Erkennung neuer Darstellungen überhaupt technisch funktioniert - oder einfach zu einer erhöhten Zahl fehlerhafter Meldungen führt.

Es ist auch unklar, in welchem Ausmaß die Verordnung die Rechte von Kindern maßgeblich besser schützt als aktuell, da es nach Aussage verschiedener Gutachten andere effektivere Möglichkeiten gibt, ihren Schutz zu verbessern, die weniger invasiv in die Grundrechte sind. Dazu gehören u.a. die verbesserte personelle Ausstattung der zuständigen nationalen Stellen und die Verpflichtung der entsprechenden Anbieter, die Meldemechanismen zu verbessern. Gleichzeitig würde die Verordnung in ihrer aktuellen Form auch schwerwiegend in die Grundrechte der Kinder selbst eingreifen.

## **Forderungen**

Für junge Menschen ist das Internet Hauptkommunikationsmittel. Wir als Mitglieder der JEF und auch Vertreter:innen dieser Generation sollen einerseits mit dem Verordnungsentwurf geschützt werden (die unter-18-Jährigen), andererseits sind wir auch massiv betroffen.

Daher fordern wir:

- Als JEF sollten wir uns konkret bemühen, Politiker:innen auf allen politischen Ebenen auf die Sensibilität des Themas aufmerksam zu machen und dafür zu werben, die geplante Verordnung nicht zu verabschieden. Der Schutz europäischer Grundrechte darf nicht wirkungslos gegen Überwachung sein! Auch wenn eine für die Anbieter verpflichtende Risikobewertung, verbesserte Meldemechanismen und eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in dem Bereich der Verordnung zu begrüßen sind, ermöglicht der aktuelle Entwurf eine unverhältnismäßige Überwachung von Bürger:innen - insbesondere durch das Erkennen neuer Darstellungen und Kontaktmustern.
- Dazu ist auch internationale Zusammenarbeit und JEF-interne Bildungsarbeit gefordert, um die Verordnung und die mit ihr einhergehenden Gefahren bekannter zu machen und das Thema auf die politische Agenda anderer

---

<sup>2</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw09-pa-digitales-928540>;  
<https://www.datenschutz.de/bfdi-fordert-einhaltung-der-grundrechte-bei-chatkontrolle/>

<sup>3</sup>

<https://www.bundestag.de/resource/blob/914580/9eba1ff3a5daa7708fca92e3184a1ae3/WD-10-02-6-%2022-pdf-data.pdf> (insbesondere ab Seite 15)

<sup>4</sup> <https://netzpolitik.org/2023/chatkontrolle-studie-zerlegt-plaene-der-eu-kommission/>

<sup>5</sup>

<https://netzpolitik.org/2022/massenueberwachung-das-sagen-kinderschutz-organisationen-zur-chatkontrolle/>



JEF-Verbände und ihrer politischen Netzwerke zu setzen, denn schon im August 2023 läuft eine entsprechende Übergangsregelung aus.

- Außerdem macht die Verordnung deutlich, dass die Gefahr, durch künstliche Intelligenz und automatisierte Mechanismen ständig überwacht zu werden, steigt. Wir müssen in unserer politischen Arbeit, aber auch in der Bildungsarbeit digitale Rechte stärker gewichten, um insbesondere junge Menschen über ihre Rechte aufzuklären und für die politische Relevanz zu sensibilisieren.

## Begründung

Grundrechte wurden hart erkämpft, um die Bürger:innen vor einem übermächtigen Staat, der diese Position zum Nachteil einzelner Bürger:innen ausnutzen kann, zu schützen. Auch wenn in den letzten Jahrzehnten die Verpflichtung privater Dritter, sich ebenfalls an die durch Grundrechte gesetzten Grenzen zu halten, wichtiger geworden ist, bleibt die Abwehrfunktion der Grundrechte weiterhin zentral. Problematisch wird es in Situationen, in denen wichtige Grundrechte einander gegenüberstehen: Um das eine zu schützen, muss das andere eingeschränkt werden. In diesen Fällen kommt es nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip auf eine Abwägung der einzelnen Maßnahme an: Wie effektiv ist die Maßnahme zum Schutz des einen Grundrechts? Ist sie so schonend wie möglich mit dem anderen Grundrecht? Gibt es alternative Möglichkeiten?

Der Verordnungsentwurf greift auch massiv in die unternehmerische Freiheit der Anbieter von Messenger-Diensten (dazu zählen nicht nur WhatsApp etc., sondern auch jegliche anderen Apps mit Chat-Funktion wie Spiele usw.) ein. Daneben ist aber vor allem die informationelle und Selbstbestimmung aller EU-Bürger:innen betroffen, auch die der Kinder, die die Verordnung gerade zu schützen sucht. Man kann sich vorstellen, die Staatsanwaltschaft würde alle Briefe öffnen, in denen Bilder enthalten sind, und alle verdächtigen Bilder behalten - dabei aber auch sehr viele unverdächtige sehen... Sachverständige, Wissenschaftliche Dienste, Datenschutzbehörden und zivilgesellschaftliche Akteure<sup>6</sup> kritisieren, dass eine verdachtsunabhängige Massenüberwachung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Mehrwert für den Schutz der Kinder steht.

Die technischen Möglichkeiten, die die Verordnung nicht definiert, aber nutzen möchte, sind für den Bereich des Hash-Abgleichs vorhanden und erprobt, für das Erkennen neuer Dateien und Kommunikationsmuster aber noch wenig ausgereift. Der Rat hat selbst zugegeben, mit Tausenden falschen Meldungen zu rechnen - die alle von Personen individuell überprüft werden müssen, jedes Mal einen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung und das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen darstellen.

Die Kinder, die geschützt werden sollen, sind gleichzeitig auch diejenigen, in deren Rechte, insbesondere ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, besonders stark eingegriffen wird: Jugendliche können sich nicht mehr darauf verlassen, dass ein verschicktes intimes Foto tatsächlich zwischen ihnen und dem:r Chatpartner:in bleibt,

---

<sup>6</sup> <https://chat-kontrolle.eu/>

sondern müssen damit rechnen, dass Behörden es durch den Filter der künstlichen Intelligenz finden, und zur Abklärung, ob es sich um ein unerlaubt weitergeleitetes Foto anderer Personen handelt oder um ein eigenes, an die Eltern wenden. Das würde in vielen Fällen zu einer Selbstzensur führen und die Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen gerade nicht stärken, sondern sogar schwächen.

Das angesichts des Ausmaßes an Überwachung, das hier im Raum steht, ein öffentlicher Aufschrei ausgeblieben ist, können wir uns nur damit erklären, dass für viele Entscheidungsträger:innen das Internet noch immer "Neuland" ist. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist eine hochkomplexe Aufgabe. Es erfordert vor allem mehr Personal in entsprechenden Behörden/Jugendämtern und im Gesundheitssystem und eine Sensibilisierung aller Akteure (Eltern, Pädagog:innen, Polizist:innen,..). Das ist teuer und bringt wenig Publicity. Einfach KI zu nutzen, klingt für Politiker:innen attraktiv, kann aber aufgrund der schwerwiegenden Grundrechtseingriffe nicht die Lösung sein.

# Für Europawahlen nach dem partiellen Tandemsystem – unser Plan B für eine europäische Wahlrechtsreform

**Antragssteller\*innen:** Clemens Hoffmann, Julica Schütz, Nils Köhl, Falk Warfelmann

Die Antragssteller\*innen bitten folgenden Antrag zu unterstützen und als Antrag der JEF Niedersachsen beim nächsten Buko der JEF Deutschland einzureichen.

---

## **Aktuelles System der Europawahlen und seine Probleme**

Nach dem aktuellen Europawahlrecht gibt es eigentlich keine gemeinsamen Europawahlen, stattdessen wählen die EU-Bürger\*innen mittels 27 nationaler Wahlen ihre Abgeordneten ins Europäische Parlament (EP). Die europäische Perspektive ist dadurch kaum sichtbar, obwohl es europäische Parteien gibt, die auch im Europäischen Parlament zusammenarbeiten. Dadurch spielen europäische Themen auch im Wahlkampf und in der europäischen Politik der nationalen Parteien nur eine untergeordnete Rolle.

Weiterhin trägt auch die degressiv proportionale Sitzverteilung zum Demokratiedefizit der EU bei, d.h. große Mitgliedsländer haben zwar absolut mehr Sitze im EP als kleine, aber relativ gesehen sind sie zu ihrer Bevölkerung unterrepräsentiert. Dadurch zählt eine Stimme abgegeben in einem kleinen Land deutlich mehr als in einem großen Land. Somit wird der Gleichheitsgrundsatz als elementarer Grundsatz demokratischer Wahlen verletzt. Die degressive Proportionalität sorgt aber dafür, dass kleine Mitgliedsstaaten im EP nicht vollkommen marginalisiert werden können.

Diese Probleme sind uns als JEF bekannt und wir unterstützen den Vorschlag des EPs für die Einführung transnationaler Listen. Wir müssen aber auch feststellen, dass dieser Reformvorschlag an der fehlenden Einstimmigkeit des Europäischen Rates zu scheitern droht. Es ist daher nötig über einen Plan B nachzudenken. Unser Vorschlag ist das partielle Tandemsystem, bei dem nicht alle EU-Mitgliedsstaaten sich beteiligen müssen.

## **Das partielle Tandemsystem – Schritt für Schritt**

Das partielle Tandemsystem ist ein doppelproportionales Wahlrecht, d.h. zwei Sitzverteilungen werden parallel abgebildet. Die eine Sitzverteilung sind die vorgegebenen Sitzkontingente der Mitgliedsstaaten und die zweite ist das gesamteuropäische Wahlergebnis. Für zweites bilden jeweils die nationalen Listen einer europäischen Partei oder eines Parteienbündnisses eine europäische Listenverbindung. Dies ist vergleichbar mit der bisherigen Bildung von Fraktionen im EP, allerdings gibt es für Listenverbindungen keine Mindestanforderungen. Mehrere nationale Parteien können sich derselben Listenverbindung anschließen, auch wenn sie aus demselben Mitgliedsland kommen. Um unfaire Vorteile zu verhindern, dürfen sich

nicht die Mitglieder einer europäischen Partei auf mehrere Listenverbindungen aufteilen. Dabei ist es unerheblich, ob die europäische Partei bereits offiziell anerkannt ist. Da die Listenverbindungen entscheidend für das europäische Gesamtergebnis sind, werden sie auf den Wahlzetteln angegeben.

Der Wahlakt erfolgt nach den Regeln einer Verhältniswahl, das Tandemsystem wird erst bei der Sitzverteilung aktiv. Zuerst werden die Sitze in den unbeteiligten Mitgliedsländern wie bisher verteilt. Sitze, die an die Listenverbindungen gehen, müssen sich diese später anrechnen lassen, Sitze, die an alleinstehende nationale Parteien vergeben werden, werden zu einer technischen Listenverbindung der nationalen Parteien zusammengefasst.

Als zweites wird die gesamteuropäische Sitzverteilung bestimmt. Alle Stimmen aus allen Mitgliedsstaaten werden dabei zusammengeführt und entsprechend ihrer europäischen Stimmanteile erhalten die Listenverbindungen Anteile an den 705 Sitzen des EPs.

Alleinstehende nationale Parteien, die die europäische Sperrklausel (mindestens in Höhe der natürlichen Sperrklausel) überwinden, sammeln für die technische Listenverbindung Stimmen. Als Schutz vor Missbrauch werden auch Listenverbindungen, die über 70% ihrer Stimmen in einem Mitgliedsland bekommen haben, der technischen Listenverbindung zugerechnet.

Als dritter Schritt erfolgt die angekündigte Anrechnung bereits in den unbeteiligten Staaten erhaltener Sitze mit den Sitzen, die den Listenverbindungen europaweit zustehen. Sollte eine Listenverbindung bereits mehr Sitze erhalten haben, als ihr zustehen, so wird die gesamteuropäische Sitzverteilung erneut ermittelt unter Ausschluss dieser Listenverbindung und mit den übrig gebliebenen Sitzen. Eine ausgeschlossene Listenverbindung besetzt nur die Sitze, die sie unbeteiligten Mitgliedsstaaten erhalten hat.

Als vierter und letzter Schritt wird die gesamteuropäische Sitzverteilung auf die Sitzkontingente der sich beteiligenden Mitgliedsländer verteilt. Diese Unterverteilung erfolgt so, dass die Listenverbindungen möglichst dort Sitze erhalten, wo sie auch gewählt wurden. Eine Unter-Unterverteilung erfolgt für die Sitze, die eine Listenverbindung in einem Land erhalten hat, wenn mehrere nationale Parteien beteiligt waren. Da die degressive Proportionalität ausgeglichen werden muss, können nationale Teilergebnisse nicht perfekt abgebildet werden. Oberste Priorität hat die Abbildung des europäischen Gesamtergebnisses. Die nationalen Sitzkontingente werden damit faktisch zu Quoten degradiert.

Das Tandemsystem kann um feste Geschlechterquoten erweitert (bei Teilnahme aller Mitgliedsstaaten), sodass kein Geschlecht unter den Mitgliedern des EPs, den Sitzkontingenten der Mitgliedsstaaten und der einzelnen europäischen Parteifamilien überproportional vertreten ist.

Unterstützend zur Durchführung des Tandemsystems sollte eine europäische Wahlleitung eingerichtet werden. Die staatliche Wahlkampfveranstaltung sollte auf

europäischer Ebene erfolgen, da alle Stimmen europaweit gleichwertig sind.

### **Zusammenfassung: Welche Vorteile hat das partielle Tandemsystem?**

Durch das Tandemsystem kann der Grundsatz der Gleichheit jeder Stimme garantiert werden, ohne kleine Mitgliedsstaaten marginalisieren zu müssen. Die Europäische Dimension der Europawahl wird doppelt gestärkt:

Zum einen werden die europäischen Parteien hinter den Listenverbindungen wichtiger, da sie effektiv nun auf dem Wahlzettel stehen. Sie können sich auch nicht mehr erlauben, in nur einem Teil der Mitgliedsstaaten aktiv zu sein, da nun jede Stimme gleich viel zählt.

Zum anderen kann sich durch das Tandemsystem auch der mediale Diskurs ändern, denn maßgeblich für die Europawahlen sind nicht mehr die Teilergebnisse in den Mitgliedsstaaten sondern das europäische Gesamtergebnis.

Dieses doppelproportionale Wahlrecht ist ein minimaler Eingriff in das bisherige Wahlrecht, nationale Besonderheiten können theoretisch beibehalten werden, dennoch kann es eine integrierende Wirkung entfalten. Transnationale Listen schließt das Tandemsystem nicht aus, sondern erleichtert ihre Einführung, da Europawahlen keine nationalen Wahlen mehr sein würden.

Das Tandemsystem ist komplizierter zu verstehen als transnationale Listen, aber für die Wählenden ist es nicht nötig, es komplett zu durchdringen, um eine informierte Wahlentscheidung zu treffen. Für die Wählenden ist es sogar einfacher, da sie wie bisher ein Kreuz setzen und kein zweites für eine transnationale Liste. Der Aufbau der Wahlzettel ändert sich nicht, es stehen jetzt nur die Listenverbindungen der Europaparteien auf ihnen, weil wir diese wählen.

Ohne feste Sperrklausel erschwert das Tandemsystem auch nicht den Einzug von kleinen Parteien ins EP. Diese könnten insbesondere davon profitieren, dass sie in mehreren Länder Stimmen für einen Sitz sammeln können. Bei Einführung einer europäischen Sperrklausel würden insbesondere die großen Parteien von zusätzlichen Sitzen profitieren, da weniger alleinstehende nationale Parteien ins EP einziehen. Anders als transnationale Listen kann das partielle Tandemsystem ohne Einstimmigkeit im Europäischen Rat eingeführt werden. Sollte der formale Weg zur Einführung durch das Veto eines Mitgliedstaates blockiert werden, kann es mittels zwischenstaatlichen Vertrags der reformwilligen Staaten am Rat vorbei eingeführt werden. Dies würde dann im Rahmen der nationalen Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedsstaaten erfolgen und liefe dem europäischen Rechtsrahmen nicht zuwider.

Das Tandemsystem verbessert auch die Stellung der Spitzenkandidat\*innen, da sie über die Listenverbindungen überall wählbar sind und nicht nur in ihren Heimatländern. Da die Sitzkontingente der Mitgliedsstaaten zu Quoten degradiert werden, ist es einfacher neue Mitgliedsstaaten in die EU aufzunehmen, ohne das EP vergrößern zu müssen.

Das partielle Tandemsystem ist ein sehr guter Kompromiss zwischen Umsetzbarkeit, dem

Prinzip der degressiven Proportionalität und dem Grundsatz der Wahlgleichheit und verbessert somit die Legitimation des Europäischen Parlaments. Ein großer Teil des Demokratiedefizits der EU wird abgebaut, denn es würde gelten „One Person One Vote“.

## Begründung

Die JEF Deutschland sollte das partielle Tandemsystem unterstützen, da es ein effektives Mittel sein kann, die europäische Perspektive bei Europawahlen zu stärken. Es ist durch die partielle Umsetzbarkeit ein Ziel, das wirklich von uns erreicht werden kann.

Dieses doppelproportionale Wahlrecht steht auch in keinem Widerspruch zu anderen Vorschlägen der JEF, wie beispielsweise transnationalen Listen, sondern könnte deren Einführung sogar erleichtern, denn die Bindung nationaler Parteien zu bisher rein nationalen Europawahlen wird aufgeweicht.

Die Idee des Tandemsystems ist nicht neu, wir können auf der Arbeit von Expert\*innen und Erfahrungen aus Gebieten mit ihm aufbauen. 2006 führte der Kanton Zürich dieses Wahlrecht ein, nachdem das bisherige Verhältniswahlrecht mit Wahlkreisen zu großen Verzerrungen bei Wahlen geführt hatte und das Schweizer Bundesgericht es wegen des Bruchs des Wahlgleichheitsgrundsatzes als verfassungswidrig aburteilte.

Prof. Pukelsheim, der den Kanton maßgeblich an der Ausarbeitung des neuen Wahlrechts unterstützt hat, und Jo Leinen, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen 2004-2009, stellen in einem Aufsatz dar, wie das Tandemsystem auf europäischer Ebene umgesetzt werden kann (<https://mip.pruf.hhu.de/article/view/353/370>). Allerdings gehen sie nicht auf die Möglichkeit ein, das Tandemsystem nur partiell einzuführen.

Im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas haben Olivier Costa (Director of Studies at the European Political and Governance Studies Department of the College of Europe) und Pierre Jouvenat (UEF) im College of Europe Policy Brief #2.21 auch für die Einführung des doppelproportionalen Verhältniswahlrechts plädiert, da sie die Akzeptanz für die Einführung als hoch einschätzen. (abrufbar unter: [https://www.coleurope.eu/system/files\\_force/research-paper/cepob-cofoe\\_2-21\\_costa\\_jouvenat\\_en.pdf?download=1](https://www.coleurope.eu/system/files_force/research-paper/cepob-cofoe_2-21_costa_jouvenat_en.pdf?download=1))

Wäre bei der Europawahl 2019 das partielle Tandemsystem genutzt worden, hätte sich eine Sitzverteilung ergeben können, wie sie auf der folgenden Seite zu finden ist. Der Rechner, mit diesem Ergebnis bestimmt wurde, kann unter <https://hoffmanncl.shinyapps.io/PartialTandem/> aufgerufen werden. (Nur 25h pro Monat nutzbar, bitte sparsam benutzen (allein der Aufruf zählt als mind. 10 min Nutzung). Ergebnisse können über den pdf-Drucker des Browsers abgespeichert werden. Keine mobile Ansicht verfügbar, bitte nur an einem Desktop-Gerät aufrufen.)

# European elections with partial tandem method

Matrix of votes by country and list coalition/national party in the second tap

Seats per EU member state

AT	BE	BG	HR	CY	CZ	DK	EE	FI	FR	DE	EL	HU	IE	IT	LV	LT	LU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SI	ES	SE
19	21	17	12	6	21	14	7	14	79	96	21	21	13	76	8	11	6	6	29	52	21	33	14	8	59	21

National seat distribution method if not participating in the tandem procedure (either d'Hondt, Sainte-Lague, Quota, Hare-Niemeyer or STV; last option only for Ireland and Malta with seats distribution from 2019)

AT	BE	BG	HR	CY	CZ	DK	EE	FI	FR	DE	EL	HU	IE	IT	LV	LT	LU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SI	ES	SE
d'Hondt	d'Hondt	Hare-Niemeyer	d'Hondt	Quota	d'Hondt	d'Hondt	d'Hondt	d'Hondt	d'Hondt	Sainte-Lague	d'Hondt	d'Hondt	STV	Hare-Niemeyer	Sainte-Lague	Hare-Niemeyer	d'Hondt	STV	d'Hondt	d'Hondt	d'Hondt	d'Hondt	Quota	d'Hondt	d'Hondt	Sainte-Lague

National seat distribution threshold if not participating in the tandem procedure (<1 seen as percentage, >1 minimal absolute votes necessary for seat)

AT	BE	BG	HR	CY	CZ	DK	EE	FI	FR	DE	EL	HU	IE	IT	LV	LT	LU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SI	ES	SE
0.04	0.05	0	0.05	0.018	0.05	0	0	0	0.05	0	0.03	0.05	0	0.04	0.05	0.05	0	0	0	0.05	0	0.05	0.05	0	0	0.04

European quorum (<1 seen as percentage, >1 minimal absolute votes necessary for getting seats, =0 natural threshold to gain a seat)

Method to derive european seat distribution (either d'Hondt or Sainte-Lague)

Participation in tandem procedure

AT	BE	BG	HR	CY	CZ	DK	EE	FI	FR	DE	EL	HU	IE	IT	LV	LT	LU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SI	ES	SE
No	Yes	No	No	No	No	No	No	No	Yes	Yes	No	No	No	Yes	No	No	Yes	No	Yes	Yes	Yes	No	No	No	Yes	No

[Reset to all initial values](#)

## Results of partial tandem

	Total	AT	BE	BG	HR	CY	CZ	DK	EE	FI	FR	DE	EL	HU	IE	IT	LV	LT	LU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SI	ES	SE
EPP	172	7	2	7	4	2	5	1	1	4	5	24	9	13	5	7	2	2	1	2	4	19	6	14	4	4	12	6
PES	143	5	4	4	3	1	0	3	2	2	5	16	2	5	0	19	2	2	1	4	7	5	8	10	3	2	23	5
RE	96	1	3	3	1	0	6	6	3	3	18	7	0	2	2	2	0	2	1	0	8	0	1	9	3	2	10	3
ID	91	3	4	1	0	0	2	1	1	2	24	15	0	0	0	36	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
EGP	65	3	4	0	0	0	0	2	0	2	13	26	0	0	2	2	0	0	2	0	6	0	0	0	0	0	0	3
ECR	51	0	2	1	0	0	4	0	0	0	0	0	1	0	0	4	2	0	1	0	0	28	0	0	2	0	3	3
LEFT	43	0	2	0	0	2	1	1	0	1	8	6	7	0	0	2	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	8	1
APEU	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	1	0
DIEM25	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
technical list coalition of national parties	31	0	0	1	4	1	3	0	0	0	0	0	2	1	4	4	2	5	0	0	0	0	0	2	0	2	0	